

Informationsveranstaltung für freie Sifa-Lehrgangsträger, Online Stand: 25.10.2021

- Fragen und Antworten -

Gliederung

- I. Sifa-Lehrgang 3.0
- II. Sifa-Lernwelt als zentrales Instrument
- III. Implementierung des Sifa-Lehrgangs 3.0
- IV. Qualitätsanforderungen an Qualifizierungsträger
- V. Anerkennungsverfahren
- VI. Qualifizierung von Sifa-Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern (Sifa-LB-Qualifizierung)

I. Sifa-Lehrgang 3.0

1. Müssen die Lernbegleitungen zeitgleich im Kurs sein?

Der Kurs findet in verschiedenen Lernorten statt (SEM, SOL, PRA). SEM-Module finden im Team-Teaching statt, die Lernbegleitungen sind somit gleichzeitig im Kurs.

2. Was heißt "ausreichend" Personal?

Die Lehrgangsträger stellen schon aus eigenem Interesse sicher, dass ein Kurs durchgeführt werden kann. Wieviel Personal hierfür benötigt wird, ergibt sich aus der konkreten Planung eines Lehrgangsträgers. Eine Hilfestellung für die Planung können die Sifa-Doks 303 („Anforderungen an die Lernbegleitung im Sifa-Ausbildungslehrgang“, öffentlich zur Verfügung unter https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=xxcf_288&client_id=public) und 304 („Ressourcenbedarf pro Kurs für die Lernbegleitung im Sifa-Ausbildungslehrgang“, nicht öffentlich zur Verfügung) geben.

3. Der Stundenansatz pro Tag beläuft sich auf wie viele Stunden?

Ein Präsenztag im Seminar bedeutet 9 LE, für SOL bzw. PRA sind es 8 h, also 10,5 LE (1 LE = 45 min).

4. Die Kosten des Lehrgangs steigen durch das neue Konzept deutlich an. Das ist für freie Lehrgangsträger schwierig zu realisieren und auch für potenzielle Teilnehmende ergeben sich höhere Kosten. Wie soll die Qualifizierung in Zukunft durch Teilnehmer finanziert werden, die nicht über eine BG kommen?

Es wurde ein neues didaktisches Konzept für die Sifa-Qualifizierung entwickelt, um die Wirksamkeit einer ausgebildeten Sifa zu erhöhen. Beim bisherigen Konzept wurde dies, teilweise von den ausgebildeten Sifas selbst so berichtet, nicht in erforderlichem Maße erreicht. Mit der neuen Qualifizierung soll das verbessert werden. Es war klar, dass damit auch höhere Kosten, insbesondere durch das Team-Teaching und die erforderliche Betreuung der Selbstlernphasen entstehen. Dadurch müssen sich die Teilnehmergebühren daran anpassen.

5. Wie ist vorgesehen, die Qualifizierung an die Zertifizierungsregeln nach AZAV anzupassen? Einsatz von Bildungsgutscheinen? Arbeitssuchende können voraussichtlich zu dem Preis nicht mehr beschult werden, es sei denn, die Agentur bewegt sich finanziell massiv.
6. Hier haben die Länder und die DGUV keinen Einfluss.
7. 1 Kurs: max. Teilnehmerzahl: 20, mindestens 2 Lernbegleitungen?
20 Teilnehmer pro Kurs sind als maximale Teilnehmerzahl eingeplant. Bei einer Zahl darüber hinaus lässt sich das didaktische Konzept nicht mehr sinnvoll durchführen. Für die Präsenzseminare sind mind. 2 Lernbegleitungen festgelegt.
8. Team-Teaching - wie genau sieht das aus?
Die didaktischen Leitfäden für die einzelnen Lernfelder enthalten neben den verbindlichen Zielen auch Methodenvorschläge für den Ablauf der SEM- und SOL-Module. Die Lernbegleitungen begleiten die Lernenden dabei z.B. in Gruppenarbeiten, größere Vorträge durch die Lernbegleitungen sind kein Bestandteil des Lehrgangs.
Alternative Methoden können verwendet werden, wenn sie den Kriterien entsprechen, insbesondere:
 - die SPASS-Kriterien erfüllen (selbstgesteuert, produktiv-konstruierend, aktivierend, situationsbezogen, sozial),
 - zum Ziel, zur Zielgruppe, zu den LB und zu den Rahmenbedingungen passen (Zeit, Gruppengröße, Raum, Material, Medien).
9. Wird im Rahmen des Sifa-Lehrgangs 3.0 weiterhin Wert gelegt auf § 7 (1) ASiG "Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit": Ingenieur, Techniker oder Meister?
Die Anforderungen des ASiG bzw. der DGUV Vorschrift 2 an die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit bleiben weiterhin unberührt. Teilnehmende ohne diese Voraussetzung können den Lehrgang zwar durchführen, sind aber nicht berechtigt, als Sicherheitsfachkraft bestellt zu werden. Auf diesen Umstand ist im Vorfeld hinzuweisen.

II. Sifa-Lernwelt als zentrales Instrument

10. Müssen für mehrere Sifa-Jahrgänge mehrere Sifa-Lernwelten und mehrere Ilias-Versionen betrieben werden? Wird es jährlich eine neue Version der Sifa-Lernwelt geben?
Es wird jährlich eine neue Version der Sifa-Lernwelt geben. Sie müssen nicht jährlich auf die neue Version umsteigen. Ein Umstieg alle zwei Jahre ist aufgrund des Supportzeitraums einer ILIAS-Version ratsam.
11. Wie häufig ändert sich die Sifa-Lernwelt bzw. Content dahinter?
Vgl. die vorhergehende Frage.
Der Content wird überwiegend über das Learning Content Management System (LCMS) der DGUV zentral und direkt zur Verfügung gestellt. Änderungen in diesem Content stehen damit automatisch zur Verfügung. Die Änderungen werden angekündigt bzw. bei Fehlerkorrekturen im Änderungsdienst darauf hingewiesen.

12. Wie schnell kann ich den Content bzw. die notwendigen Module zum Aufsetzen auf meine ILIAS-Plattform bekommen? An wen muss ich mich wenden? Wie ist die Kostenstruktur für Erstinstallation und Folgekosten?

Mit der Installation der Sifa-Lernwelt und der damit verbundenen Freischaltung durch die DGUV steht der Content zur Verfügung.

Außer der einmaligen Gebühr in Höhe von 1500 € sowie den Gebühren pro nutzender Person in Höhe von 300 € fallen für die Sifa-Lernwelt und den Content keine Kosten gegenüber der DGUV an.

13. Mit welchen Kosten haben die freien Bildungsträger für die Lernwelt zu rechnen?

Für den erstmaligen Bezug fallen einmalig 1500 € an. Wie bisher bei der DVD / dem USB-Stick gibt es außerdem eine Gebühr pro nutzender Person, diese beträgt 300 €. Wir gehen von mindestens 12 nutzenden[^] Personen pro Jahr aus, also mindestens 3600 € zzgl. MwSt.

Wird die Sifa-Lernwelt auf einer eigenen ILIAS-Installation betrieben, gibt es Aufwendungen für die Administration und die Verwaltung?

Wenn noch keine ILIAS-Lernplattform in der eigenen Institution besteht, können Angebote von Dienstleistern genutzt werden. Soll auf ILIAS lediglich die Sifa-Lernwelt laufen, wird es wahrscheinlich zeitlich wie auch finanziell günstiger sein, ein solches Angebot zu nutzen. Ein Beispiel hierfür ist das Sifa-Campus-Angebot der Fa. Qualitus. Hierfür wird ein jährlicher Beitrag/eine jährliche Pauschale berechnet werden, abhängig davon, wie viele Kurse/Lehrgänge im Jahr geplant sind. Genaueres kann direkt mit Herrn Dr. Breuer abgeklärt werden.

14. Installation der Sifa-Lernwelt auf eigenem Server: wie sind die Erfahrungen?

Von Seiten der DGUV wird die Lernplattform in einer lauffähigen Form zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, alles Weitere fällt in den Aufgabenbereich des Lehrgangsträgers. Wer viel Erfahrung mit ILIAS besitzt, wird damit auch grundsätzlich wenig Probleme haben. Wenn aber Unterstützung notwendig wird, weil man eher wenig Erfahrung hat oder doch Probleme auftreten, bietet es sich an, an einen Dienstleister heranzutreten.

15. Sollte man eine eigene Lernwelt erstellen (z.B. mit moodle): wie kommen Inhalte rein? Was macht das mit Lizenzgebühren?

Hinter der Sifa-Lernwelt steckt ein didaktisches Konzept. Damit ist eine recht komplexe Lernplattform entstanden, damit ein wirksames und intensives Lernen ermöglicht werden kann. Das Übertragen der Lernwelt auf eine andere Lernplattform ist aus Sicht der DGUV möglich, bedeutet aber beträchtlichen Aufwand.

Es ist derzeit seitens der DGUV nicht geplant, die Sifa-Lernwelt für eine andere Lernplattform einzurichten, da dies bedeuten würde, dass die Lernwelt für mehrere Plattformen parallel gepflegt werden müsste.

16. Learning Record Store (LRS) - falls noch nicht in Sifa Lernwelt integriert, haben Sie Empfehlungen für ein LRS Programm?

Die DGUV verwendet den Learning Locker, ein Open Source Learning Record Store. Die DGUV setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass in ILIAS kein separater LRS benötigt wird, sondern eine (abgespeckte) Funktion in ILIAS integriert wird.

17. Wenn ortsunabhängig unterrichtet werden soll: Über welche Software wird ein digitales Klassenzimmer abgebildet? Kann ein virtueller Seminarraum zur Verfügung gestellt werden?

Online-Seminare sind bisher kein erforderlicher Bestandteil des Sifa-Lehrgangs. Allerdings empfehlen sich insbesondere während der größeren SOL-Module Online-Treffen der Lernbegleitungen mit den Teilnehmenden. Eine Empfehlung für ein entsprechendes Tool kann die DGUV nicht abgeben und auch keinen virtuellen Seminarraum zur Verfügung stellen.

18. Kann man als Test mal in eine Lernwelt reinschnuppern? Sozusagen ein virtueller Rundgang?

Die DGUV stellt für Interessierte eine öffentliche Version der Sifa-Lernwelt zur Verfügung: https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=crs_71&client_id=public. Diese Version enthält alle Medien und Materialien der Bibliothek (Sifa-Wissensbausteine, Erklärfilme etc.) wie die Vollversion sowie ein Beispiel für eine Arbeitssituation im virtuellen Unternehmen BeiSpiel. Damit ist sie zum „Reinschnuppern“ hervorragend geeignet.

19. Wie stabil läuft die Verbindung mit den Inhalten? (früher Dauerbrenner P10 Lauffähigkeit)

Für die Lauffähigkeit der Sifa-Lernwelt als Kurs auf ILIAS ist der Lehrgangsträger (oder ein von ihm beauftragter Dienstleister) selbst verantwortlich.

Die zentralen Medien und Materialien werden über das Learning Content Management System (LCMS) der DGUV zur Verfügung gestellt. In den Sifa-Lernwelt-Versionen 1 und 2 kam es im Zusammenspiel von LCMS, ILIAS und Learning Record Store (LRS) beim Aufruf von einzelnen xAPI-Objekten (Medien) zu einer Fehlermeldung beim Aufruf. Seit Sifa-Lernwelt-Version 3 sind diese Probleme nicht mehr bekannt.

III. Implementierung des Sifa-Lehrgangs 3.0

20. Wo erhalte ich die Dokumente?

Allgemeine Informationen für Sifa-Lehrgangsträger zu dem neugestalteten Sifa-Lehrgang sind überwiegend öffentlich zugänglich unter https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=crs_274&client_id=public. Weitere allgemeine Dokumente sind über einen zugangsbeschränkten ILIAS-Bereich zugänglich (Sifa-LB-Zimmer Infoversion). Der Zugang hierzu wird den Teilnehmenden der Infoveranstaltung ermöglicht.

21. Woher bekommt man das Dokument Sifa304?

Das Dokument Sifa304 ist nicht öffentlich, aber zugänglich über das Sifa-LB-Zimmer Infoversion (siehe Antwort auf Frage 19).

22. Saubere Vorgaben zur Ausstattung wären hilfreich. z.B. qm/teilnehmende Person. Besonders öffentliche Einrichtungen brauchen eine Grundlage zur Beschaffung. Wird es Vorgaben bzgl. Größe des Seminarraumes etc. geben?

Die Raumgröße ist immer in Abhängigkeit von der Teilnehmendenzahl zu betrachten. Bei der Anerkennung ist die IST-Situation darzustellen (wie viele Teilnehmende, wie viele qm) und dass die entsprechenden Regelungen im Haus beachtet werden (Hygiene, Corona etc.)

23. Wie viele Einwahlspots braucht man in einem Seminarraum?

Hierzu ist keine übergreifende allgemeine Aussage möglich. Die WLAN-Auslegung sollte so geschehen, dass die Teilnehmenden gleichzeitig auf Materialien und Medien zugreifen können, auch auf Erklärfilme etc.

IV. Qualitätsanforderungen an Qualifizierungsträger

24. Ist der Ablauf der neuen Sifa-Qualifizierung zwingend eins zu eins bindend?

Der Ablauf der neuen Sifa-Qualifizierung beinhaltet eine durchdachte und erprobte sowie evaluierte Struktur und garantiert auf diese Weise den qualitativ hochwertigen Outcome an gut ausgebildeten und kompetenten Sifas. Abweichungen sollten daher vermieden werden und müssten beim Anerkennungsverfahren entsprechend begründet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Qualität des Outcome trotz Abweichung gewährleistet werden kann.

25. Dürfen Praktikumsphasen zusammengezogen werden?

Ein integraler Bestandteil des Sifa-Lehrgangs ist die Anwendung der angeeigneten Kompetenzen im Betrieb. Hierzu dient das Praktikum. Das Praktikum besteht aus vier einzelnen Teilen (PRA 1 bis PRA 4) sowie einem vorgeschalteten Gespräch mit der Leitung als Teil von SOL 2:

- SOL 2 („PRA 0“): Gespräch mit der Leitung des PRA-Betriebs, Abstimmung
- PRA 1: Die Sifa erstellt eine erste Übersicht zum Stand des Arbeitsschutzes im Betrieb.
- PRA 2: Die Sifa unterstützt eine Führungskraft bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Das PRA 2 mit der Projektskizze und den Projektergebnissen stellt die LEK 2 dar.
- PRA 3: Die Sifa unterstützt Führungskräfte bei der Gestaltung bestehender Arbeitssysteme (Fortführung des Projekts aus PRA 2). Das PRA 3 mit der Projektskizze und den Projektergebnissen stellt die LEK 4 dar.
- PRA 4: Die Sifa berät die oberste Leitung zur Implementierung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation. Das PRA 4 ist Grundlage für die Beratungssituation in SEM 7 (LEK 5).

Das vorbereitende Gespräch und die Praktikumsphasen 1 und 2 können zusammengezogen werden, sofern zu Beginn des Lehrgangs noch kein PRA-Betrieb zur Verfügung steht. Die PRA-Ausgaben müssen dann in Lernfeld 1 und 2 in anderer Form angegangen werden (z.B. im Betrieb des Lehrgangsträgers).

26. Dürfte man Präsenzphasen im Notfall (wie bei Corona) auch als Live Online Seminar durchführen (wenn alle Teilnehmenden einverstanden sind)?

Der Ablauf der neuen Sifa-Qualifizierung beinhaltet eine durchdachte und erprobte sowie evaluierte Struktur und garantiert auf diese Weise den qualitativ hochwertigen Outcome an gut ausgebildeten und kompetenten Sifas. Online Seminare erfüllen nicht alle Anforderungen für den Kompetenzerwerb (Gruppendiskussionen, Arbeitsgruppendynamik ...) und sind deshalb im Regelbetrieb nicht zielführend. Durch Präsenzseminare soll sichergestellt werden, dass eine einheitliche Qualität des Outcome gewährleistet ist. Eine Aussage zu möglichen zukünftigen Ausnahmesituationen kann hier nicht getroffen werden, sondern muss im Einzelfall durch die zuständigen Gremien bewertet werden.

27. Wann ist mit den Qualitätsanforderungen für Lernfeld 6 zu rechnen?
Die Unfallversicherungsträger müssen ihre Kriterien für die Anerkennung offenlegen und die DGUV für die Anerkennung beauftragen. Es ist also nicht gewährleistet, dass alle erforderlichen Stufen III Gegenstand einer zentralen Anerkennung werden. Über Fortschritte in dieser Frage wird der Kreis informiert, bis dahin sind die Unfallversicherungsträger für eine individuelle Anerkennung der jeweiligen Stufe direkt anzusprechen.
28. Bitte die Informationen zum Beschluss LASi (Folie 2, Absatz 2) zukommen lassen.
Beschlüsse des LASI können nicht verlinkt werden. Die Inhalte wurden mit den Präsentationen der Veranstaltung bekannt gegeben.
29. Gibt es Vorgaben für den branchenspezifischen Anteil hinsichtlich der Dauer und der Pflichtinhalte? Muss er mit einer Prüfung abschließen und wenn ja, wie muss diese aussehen (Kompetenzerfassung, Multiple Choice, mündlich/schriftlich, ...)?
Siehe oben (Kriterien kommen von den UVT). Das Lernfeld 6 schließt mit einer Prüfung ab.
30. Können die freien Träger auch zukünftig nur bis Lernfeld 5 die Qualifizierung / den Lehrgang anbieten und Teilnehmende dann den Rest bei der BG besuchen?
Ja, freie Träger können auch zukünftig die Lernfelder 1-5 (Stufe I und II) anbieten und sich auch nur für Stufe I und II anerkennen lassen.
31. Kann man sich auch für verschiedene Lernfelder 6 anerkennen lassen?
Ja, sofern die Möglichkeiten einer Anerkennung durch die jeweiligen UVT vorliegen, wird eine Anerkennung auch mehrerer Lernfelder 6 möglich.
32. Wie soll eine einheitliche Bewertung der LEKs erfolgen, wenn es keine klar messbaren Kriterien für die Bewertung gibt?
Die Bewertung und deren Kriterien wird in der LB-Qualifizierung behandelt.
33. Wie sehen die LEKs künftig aus (Muster)? Gibt es auch wieder Multiple Choice Fragen dabei oder wird alles individuell geschrieben?
Das Sifa-Dok 107 „Lernerfolgskontrollen (LEK) im Sifa-Ausbildungslehrgang: Eine Übersicht“ beschreibt die Konzeption der LEKen (https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=xxcf_277&client_id=public). Die LEKen 1-4 erfolgen schriftlich, die LEK 5 als mündliche Prüfung.
34. Haben Sie Erfahrung in der Auswertungsdauer der LEKs für die Dozenten?
Das Sifa-Dok 304 („Ressourcenbedarf pro Kurs für die Lernbegleitung im Sifa-Ausbildungslehrgang“, nicht öffentlich zur Verfügung) enthält Werte für die Beurteilung durch Lernbegleitungen mit Erfahrung in der Bewertung dieser LEK.
Ein Beispiel: Für die SOL 5 werden 2,25 Stunden pro Teilnehmenden angesetzt, zusätzlich Korrekturaufwand für 1/3 der Teilnehmenden.
Für Lernbegleitungen ohne Erfahrung in der Bewertung der konkreten LEK wird anfänglich der Aufwand deutlich höher liegen.
35. Was ist mit den Vergleichstest gemeint?
Geplant sind Vergleichstests im Sinn von Ringversuchen zur Qualitätssicherung der LEKen.

36. Können Zertifikate auch nur in digitaler Form ausgereicht werden oder gibt es eine "Papierpflicht"?

Um eine hohe Fälschungssicherheit zu erreichen, sind Zertifikate in Papierform erforderlich. Angestrebt werden sollen für die Zukunft digitale Zertifikate mit hoher Fälschungssicherheit.

V. Anerkennungsverfahren

37. Wann wird es ein Zulassungsverfahren für die Freien Bildungsträger geben und wie wird sich dieses gestalten?

Es ist geplant, dass ab 2022 Anträge auf Anerkennung für die Lernfelder 1-5 (Stufen I - II) bei der DGUV gestellt werden können. Die Möglichkeit zur Anerkennung bei den Ländern besteht unabhängig davon.

Das Anerkennungsverfahren stützt sich maßgeblich auf die bekannten Qualitätsanforderungen für Qualifizierungsträger und sieht vor, dass nachgewiesen wird, inwiefern die dort beschriebenen Inhalte bei den jeweiligen Trägern in der Praxis umgesetzt werden.

38. Wann werden die Länder über die Zulassungskriterien informiert?

DGUV und Länder haben gemeinsam den Qualitätskriterien für Qualifizierungsträgern zugestimmt und wenden diese bei Entscheidungen hinsichtlich einer Neuankennung oder einer Verlängerung an.

39. Wie lange wird der Anerkennungsprozess voraussichtlich dauern?

Das hängt davon ab, inwieweit die Qualitätskriterien der Sifa-Schulung erfüllt sind. Je besser die Kriterien erfüllt sind, desto schneller wird der Prüfprozess vorangehen.

40. Es gibt zwei Wege der Anerkennung, zum einen über die Länder und zum anderen über die DGUV. Ist einer von beiden ausreichend oder müssen beide Wege parallel gegangen werden?

Beide Wege sind gleichwertig und beinhalten die gleichen Qualitätskriterien. Die Anerkennung auf einem dieser beiden Wege ist ausreichend. DGUV und Länder informieren sich gegenseitig über eingehende Anträge und deren Bewertung.

41. Wie steht es mit neuen "freien" Trägern? Sollen diese den Weg über die DGUV gehen?

Die DGUV eröffnet zukünftig lediglich einen parallelen Zugang. Die Verfahren sind zwischen Ländern und der DGUV abgestimmt, so dass es keine inhaltlichen Unterschiede im Anerkennungsverfahren geben wird.

42. Ist das von der DGUV gerade erstellte Konzept für die Anerkennung nur für DGUV relevant oder gilt dies auch für die Länderbehörden?!

Das Konzept ist zwischen DGUV und Ländern abgestimmt.

Wenn Länder keine neuen Anerkennungsverfahren durchführen und/oder keine weiteren Verlängerungsanträge bearbeiten, kann der Antrag bei der DGUV eingereicht werden.

43. Können Sie den Antrag zur Verfügung stellen, oder liegt dieser schon irgendwo?

Die Antragsunterlagen sind derzeit noch in Bearbeitung und werden nach Vollendung zur Verfügung gestellt. Um die neue Sifa-Qualifizierung auf den Weg zu bekommen,

stehen bereits alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Antrag spiegelt lediglich die bereits bekannten Qualitätsanforderungen wider.

44. Wie lange kann ich noch den bisherige Sifa-Lehrgang durchführen? Wie sieht es mit der Übergangsregelung für Lehrgänge nach alter Art aus, die z.B. im November 2022 mit der P1 beginnen?

Bis Ende 2022 kann/darf nach dem alten System ausgebildet werden. Das bedeutet, dass bis Ende 2022 Qualifizierungslehrgänge nach dem alten System begonnen und auch zu Ende gebracht werden können. Ab dem Zeitpunkt der neuen Qualifizierung (01.01.2023) muss umgestellt und nach dem neuen Konzept ausgebildet werden. Das wird dann auch kontrolliert.

45. Können Teilnehmende des alten Lehrgangs problemlos bei Berufswechsel die Stufe III in Zukunft absolvieren?

Ja!

46. Wie sieht das Qualitätsmanagement der neuen Qualifizierung von Seiten der DGUV aus?

Es wurden Mindestanforderungen in Form von Qualitätsanforderungen formuliert, die im Anerkennungsverfahren geprüft werden. Die Qualitätssicherung der Anerkennungsprozesse wird regelmäßig über einen Beirat sichergestellt.

VI. Qualifizierung von Sifa-Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern (Sifa-LB-Qualifizierung)

47. Worum geht es bei der Sifa-LB-Qualifizierung? Reicht die bisherige Dozentenqualifizierung aus?

In dem Sifa-Lehrgang steht der aktive Kompetenzerwerb der Lernenden im Fokus. Eine zentrale Funktion kommt dabei der Lernbegleitung zu, die sich in Bezug auf ihre Rolle und ihre Aufgaben im Lernprozess deutlich vom bisherigen Dozenten oder Lehrenden unterscheidet. Die bisherige Dozentenqualifizierung reicht deshalb nicht aus für den weiterentwickelten Sifa-Lehrgang.

Für die Sifa-Lernbegleitenden (Sifa-LB) wurde ein spezifisches Kompetenzprofil entwickelt (https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=xxcf_286&client_id=public).

Grundlage für alle Qualifizierungsangebote ist das Qualifizierungskonzept, https://public-e-learning.dguv.de/goto.php?target=xxcf_287&client_id=public, das die Lernergebnisse (Outcomes), den zeitlichen Rahmen der Qualifizierung und die Gestaltung als Blended Learning Angebot darlegt. Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmenden über ein grundlegendes Fachwissen im Bereich Sicherheit und Gesundheit verfügen und bereits allgemein als Lernbegleitung qualifiziert sind und über erste Erfahrungen in der Lernbegleitung verfügen (losgelöst vom Sifa-Lehrgang).

48. Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um die Sifa-LB-Qualifizierung beim IAG zu beginnen? Wie viel Tage sind notwendig und welche Kosten entstehen?

Für die Teilnahme die Sifa-LB-Qualifizierung wird folgendes vorausgesetzt (vgl. Frage 45):

- grundlegendes Fachwissen im Bereich Sicherheit und Gesundheit

- als Lernbegleiter/-in qualifiziert (verfügen über erste Erfahrungen als Lernbegleitung)
- grundlegende Kenntnisse in der Nutzung der Lernplattform ILIAS als Lernbegleitung

Für die Teilnahme am Kurs zur Sifa-Lernbegleitung müssen gegenüber dem IAG keine Nachweise erbracht werden. Für Personen, die nicht über die Voraussetzungen verfügen, ist eine Teilnahme allerdings wenig nutzbringend.

Die Qualifizierungsmodule umfassen einen zeitlichen Rahmen von max. 10 Tagen netto im Online- und Präsenzlernen.

- Grundlagenmodul (GM): 24 Lehreinheiten (LE), davon 8 Online-Seminar bzw. SOL
- Einsatzbezogenes Modul Seminare (EBM S): 23-24 LE, davon 1-2 SOL
- Einsatzbezogenes Modul LEK 5 (EBM LEK 5): 8 LE in Präsenz
- Einsatzbezogenes Modul SOL (EBM SOL): 16 LE (Online-SEM / SOL)
- Einsatzbezogenes Modul Praktikum (EBM P): 16 LE, davon 8 Online-SEM / SOL

Die Gebühren für die Teilnahmen an der Qualifizierung können den aktuellen Seminarskatalogen des IAG entnommen werden (ca. 2.200 € pro Lernbegleiter).

49. Wie kann ich mich anerkennen lassen, die Qualifizierung von Sifa-LB anzubieten?

Es ist keine Anerkennung von Sifa Lernbegleiter Qualifizierungen vorgesehen.

50. Können Lernbegleitungen per Multiplikator geschult werden? Können ausgebildete Lernbegleitungen neue Lernbegleitungen ausbilden?

Die Qualifizierung der Lernbegleitungen kann nicht wie im alten Ausbildungsmodell über Multiplikatoren erfolgen. Je Lernbegleitung muss eine eigene Lernbegleiter-Qualifizierung absolviert haben.